



HVBG

HVBG-Info 24/1990 vom 02.11.1990, S. 2046 - 2049, DOK 311.093/017-BSG

**UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 c RVO für einen Unternehmer  
beim Kampf mit einem Einbrecher - BSG-Urteil vom 11.06.1990  
- 2 RU 60/89**

UV-Schutz gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 9 c RVO für einen Unternehmer  
beim Kampf mit einem Einbrecher;  
hier: BSG-Urteil vom 11.06.1990 - 2 RU 60/89 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 11.06.1990 - 2 RU 60/89 - folgendes  
entschieden:

Orientierungssatz:

1. Ein selbständiger Unternehmer steht beim Kampf mit einem Einbrecher, den er an der Flucht hindert bis die Polizei eintrifft, nach § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buchst c unter Versicherungsschutz, wenn er nicht nach anderen Vorschriften unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht. Es kommt nicht darauf an, ob seine unfallbringende Handlung auch wesentlich dazu bestimmt war, den betrieblichen Interessen seines Unternehmens zu dienen.
2. Für die Annahme Unternehmer, die nicht schon pflichtversichert seien, müßte sich für ihre dem öffentlichen Wohl i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 9 Buscht. c RVO gewidmeten Tätigkeiten den Unfallversicherungsschutz durch eine freiwillige Unfallversicherung erkaufen, fehlt jeder Anhaltspunkt im Gesetz.